

SCHEITZA

vor Kriminalität



Nr. 2/2015

Mitgliederinformation

Berlin, Mai 2015

Liebe Mitglieder,

wiederholt habe ich in meinen einleitenden Ausführungen auf die Notwendigkeit der Installation von Kamertechnik im öffentlichen Raum hingewiesen. Dies insbesondere deshalb, weil mit den gewonnenen Bildern Hinweise auf Straftäter – hier besonders bei schweren und schwersten Taten – erlangt werden können, so dass sich entsprechende Nachfolgemaßnahmen (wie Identifizierungen von Straftätern, Erkennen von Zusammenhängen zu anderen Straftaten, Festnahmen) gezielt einleiten lassen.

Wenn auch im politischen Raum nicht immer Einigkeit über die Installation von Überwachungstechnik herrscht, so schreitet die Zahl der verwendeten Geräte weiter voran:

So will etwa die Deutsche Bahn im laufenden Jahr für weitere Videoüberwachung auf den Bahnhöfen sorgen. Es ist geplant, zusätzlich zu der bereits verwendeten Technik bis zu 700 Kameras auf hundert Bahnhöfen einzusetzen; aktuell sind es rund 4.800 Kameras in 640 Bahnhöfen. Weitere 18.000 Videokameras gibt es derzeit in Regional- und S-Bahnen.

Bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) sind alle U-Bahnhöfe mit Überwachungstechnik ausgestattet, teilweise mit schwenk- und zoombaren Kameras. Darüber hinaus verfügen hier alle U-Bahnen, etwa vier von fünf Bussen und jede zweite Straßenbahn über Kameras.

Zunehmend erfahren wir aus den Medien von Ermittlungserfolgen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kameraüberwachungstechnik: Überschriften wie „Täterfoto nach brutalem Überfall auf Teenager“, „Videokameras in Bus und Bahn: Polizei ermittelt mehr Gewalttäter“ oder „Gefilmt, gesucht, gefasst“ sprechen für sich. Wo Bilder aus Überwachungskameras veröffentlicht und auch die anschließenden Ermittlungserfolge gemeldet werden, entfaltet das auch eine sogenannte gewaltpräventive Wirkung; denn in zahlreichen Großstädten Deutschlands sinken in den überwachten Gebieten oder Verkehrsmitteln die Gewalttaten nachweislich und messbar.

Nicht zuletzt seien in diesem Zusammenhang die schnellen Ermittlungserfolge der Polizei zum Attentat auf den Marathon 2013 in Boston sowie in Paris Anfang dieses Jahres bei dem Anschlag auf die Karikaturisten des Satiremagazins *Charlie Hebdo* erwähnt: In beiden Fällen wurden die Ermittlungen maßgeblich durch die rasch zur Verfügung stehenden Täterbilder begünstigt.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen aus dem Aus- und Inland in den letzten drei Jahrzehnten belegen den Nutzen einer Videoüberwachung des öffentlichen und halböffentlichen Raumes für die Kriminalitätsbekämpfung, für die Straftatenverhütung und auch für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachdrücklich und überzeugend. Da täte es gut, wenn die üblichen Bedenkenräger in der Politik ihre Vorbehalte allmählich aufgeben würden, zumal sie sich hierzulande damit gegen den erklärten Wunsch und Willen der Mehrheit der Bevölkerung stellen.

Ihnen allen wünsche ich schöne Pfingstfeiertage und einen angenehmen Frühling.

Viele Grüße

Ihr



Gert Wildenhein



Verein

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2015: GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND BESTÄTIGT – VERÄNDERUNGEN BEI UNSEREN REGIONALBEAUFTRAGTEN

Am 9. Mai 2015 fand im Restaurant „Reisel“, Berlin-Lichtenrade, die turnusmäßige Mitgliederversammlung der INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT statt, zu der sich in diesem Jahr leider nur elf Mitglieder eingefunden hatten. Die Versammlung bestätigte den Geschäftsführenden Vorstand im Amt; die Regionalbeauftragten Frank D. Stolt (Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz) und Katrin Muny (Schleswig-Holstein) schieden aus dem Gesamtvorstand aus, Kurt Maier (Hessen) war schon Ende 2014 ausgeschieden. Als neue Regionalbeauftragte wurden für Hamburg Jörg Dittmer, der die Funktion bisher kommissarisch wahrgenommen hatte, und für Schleswig-Holstein Oliver Pohl in den Gesamtvorstand gewählt. Die ISVK ist nun – außerhalb Berlins – in nur noch vier Bundesländern durch Regionalbeauftragte vertreten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Mitgliederversammlung schweigend unserer acht seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder: Heinrich Toeberg (Niedersachsen), Roland Stumpf (Schleswig-Holstein), Ingeborg Giesen, Christoph Jesgarek (beide Berlin), Katja Hohenbrink, Michael Broermann (beide Niedersachsen), Horst A. Michaelis (Berlin) und Hans-Joachim Braasch (Brandenburg).

Der Vorsitzende, Gert Wildenhein, nannte in seinem einleitenden Bericht die Eckpunkte der Vereinsentwicklung und -aktivitäten. Der Mitgliederbestand entwickelte sich seit der letzten Versammlung vom April 2013 (176 Mitglieder) rückläufig (Mai 2015: 155 Mitglieder), wobei per Ende Juni 2015 noch zwei weitere, bereits erklärte Austritte wirksam werden. Auch die Finanzmittel der ISVK gingen im Laufe der beiden Jahre zurück. Zum Zeitpunkt der letzten Mitgliederversammlung im April 2013 verfügte der Verein über gut 16.500 €, zur aktuellen Mitgliederversammlung – Stand Ende März 2015 – waren es noch fast 13.500 €. Von der Justiz wurden uns wieder einige Zahlungsaufgaben zugewiesen, außerdem flossen uns weiterhin einige namhafte Zuwendungen („Spenden“) zu.

Trotz nur weniger bezahlter Zuweisungen von Zahlungsaufgaben durch die Justiz konnte die ISVK im Jahr 2013 noch fast 6.500 € und 2014 sogar 7.200 € für die Förderung satzungsgemäßer Aufgaben ausgeben, im laufenden Jahr waren es erst Fördermittel von 500 €. Unser traditioneller alljährlicher Sonderpreis zum Berliner Präventionspreis, den wir in den letzten dreizehn Jahren mit mehr als 15.100 € dotiert hatten, wurde in diesem Jahr erstmals nicht mehr ausgelobt, weil uns aus Berlin seit Jahren keine Mittel aus Zahlungsaufgaben der Justiz oder aus Zuwendungen mehr zugeflossen sind.



Der 1. Geschäftsführer, Winfried Roll, stellte die auch seit der letzten Mitgliederversammlung fortgesetzten Sparbemühungen der Geschäftsführung vor, die weiterhin erfolgreich waren, insbesondere weil keine Ersatzbeschaffungen von Geräten mehr anfielen. Der drohende Mehraufwand an Kosten für den Versand der kopierten Mitgliederinformationen durch die Anhebung des Portos für den Standardbrief auf zuletzt 62 Cent war durch vermehrte Zustellung per E-Mail abzuwenden, auch für die vorgeschriebenen Benachrichtigungen über die Umstellung des Beitragseinzugs auf das SEPA-Lastschriftmandat Anfang 2014 fiel kein zusätzliches Porto an, weil sie in der Mitgliederinformation erfolgen konnten.

Wie der 1. Geschäftsführer zum Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ausführte, stellt unser Internetauftritt nach dem Bericht des an der Teilnahme verhinderten Beisitzers Internet, Jürgen Rose, mit monatlich rund 2.200 Zugriffen das stärkste Medium dar; die auf monatlich 6.800 gestiegene Zahl der Seitenaufrufe belegt eine zunehmende Nutzungstiefe. – Als Werbeoffensive bei der Berliner Justiz sollen etliche Kriminalpolizeidienststellen ihren Ermittlungsvorgängen die noch vorhandenen 2.500 ISVK-Aktenlesezeichen beilegen, was drei Mitglieder des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) bereits eigeninitiativ getan haben. – Auf eine Anregung aus der letzten Mitgliederversammlung wurden im September 2014 für die BDK-Zeitschrift „der kriminalist“ drei so genannte Fülleranzeigen gestaltet; sie wurden dort bisher schon zweimal gratis eingesetzt, was uns über 1.300 € für bezahlte Inserate ersparte.

Impressum	„Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V. Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de
-----------	--

Bei der Pressearbeit kam seit der letzten Mitgliederversammlung vorwiegend unser bisheriger Regionalbeauftragter für Hessen mit der Arbeit der ISVK in die Medien; ihm gelangen vier teils mehrspaltige und bebilderte Veröffentlichungen in Lokalzeitungen. Der Hauptstadt- und Landespresse war selbst eine Förderung durch die ISVK über tausend Euro nur eine knappe Notiz in einer einzigen Onlineausgabe wert; hingegen erbrachte ein Beitrag in der Stadtteilzeitung „Berliner Woche“ vom August 2014 eine breite, anhaltende Resonanz.

Von den bisherigen Regionalbeauftragten hatte Kurt Maier (Hessen) seine Funktion niedergelegt und war zum Ende des Jahres 2014 aus der ISVK ausgetreten, Frank D. Stolt (Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz) und Katrin Muny (Schleswig-Holstein) waren ohne Erklärung nicht erschienen. Jörg Dittmer (Hamburg), Wilfried Bury (Niedersachsen) und Jörg Scheibe (Thüringen) waren an der Teilnahme verhindert; die Berichte von Wilfried Bury und Jörg Scheibe stellte der 1. Geschäftsführer vor.



Wenngleich die Beteiligung an unserer Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2015 mit nur elf Mitgliedern leider recht überschaubar blieb, konnten wir immerhin drei Mitglieder begrüßen, die noch gar nicht – oder schon lange nicht mehr – teilgenommen hatten. Unser Bild zeigt (v. r. n. l.) Bernd Bories (Protokollführer), Bärbel Loeffler (Kassenrevisorin), Frank Thiele (Beisitzer Projektgruppe), unser Mitglied Dieter Bergmann, Peter Butze (Schatzmeister) und unser Mitglied Heike Gonschorek bei der Vorstellung der Kandidatenliste zur Wahl des Gesamtvorstands. Foto: ISVK

Unser Schatzmeister, Peter Butze, präziserte in seinem Bericht die schon vom Vorsitzenden vorgestellten Eckwerte für 2013 und 2014 auf der Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse sowie für das erste Quartal 2015 gemäß den bei der Kassenrevision vom 30. April 2015 geprüften Buchungsunterlagen: Demnach verzeichnete die ISVK in diesem Zeitraum Einnahmen von 26.730,19 €, die aus Mitgliedsbeiträgen von 16.071,63 €, Zuwendungen („Spenden“) von 5.552,63 €, Zahlungen zu Auflagen der Justiz von 5.050,00 € und Zinserträgen von 55,93 € zuflossen.

An Mitgliedsbeiträgen wurden allein im ersten Quartal 2015 zwar 2.922,15 € erhoben, die sich jedoch nicht etwa durch Vervierfachung auf das ganze Jahr hochrechnen lassen, weil sie schon etliche im Voraus gezahlte Jahresbeiträge enthalten; reell erwartete der Schatzmeister für 2015 insgesamt ein Mitgliedsbeitragsaufkommen zwischen 6.300 und 6.500 €.

Von den Zuwendungen („Spenden“) stammte der größte Teil aus Hessen, was der Akquisition unseres bisherigen dortigen Regionalbeauftragten zu danken war. Die üblicherweise für regionale Projekte zweckgebundenen Zuwendungen wurden stets bestimmungsgemäß verwendet. Kleinere Zuwendungen erreichten uns daneben aus Niedersachsen und Berlin. – Die Mittel aus bezahlten Zahlungsauflagen der Justiz flossen kamen mit 4.980 € überwiegend (98,6 Prozent des Gesamtaufkommens) aus Thüringen (Staatsanwaltschaft Gera und Amtsgericht Jena), die übrigen 70 € (1,4 Prozent) aus Niedersachsen (Staatsanwaltschaft Osnabrück).

Bei den Ausgaben entfielen im Berichtszeitraum insgesamt 13.885,44 € auf satzungsgemäße Aufgaben; das überwog wiederum die Einnahmen aus Zahlungsauflagen der Justiz und Zuwendungen im selben Zeitraum deutlich. – Die Verwaltungsausgaben des Vereins beliefen sich im Berichtszeitraum

auf insgesamt 13.081,01 €; sie waren damit wieder vollständig aus den Mitgliedsbeiträgen zu bestreiten und lagen auch wiederum unter den Ausgaben für satzungsgemäße Aufgaben.

Das aktuelle Guthaben der ISVK betrug per 31. März 2015 (Konten, mit Kassenbestand vom Tag der Kassenrevision) 13.449,07 €. Die Kassenprüfung vom 30. April 2015 ergab nach dem dann von Bärbel Loeffler vorgetragenen Bericht der Kassenrevisoren keinerlei Beanstandungen; sie beantragte nach kurzer Aussprache zu den Berichten auch die Entlastung des Gesamtvorstandes, die – bei Entlastung der Mitglieder des Gesamtvorstandes – einstimmig erteilt wurde.

Zur anschließenden Neuwahl des Gesamtvorstandes und der Kassenrevisoren gab es für die Position eines 2. Geschäftsführers wiederum keinen Kandidaten. Als Regionalbeauftragte standen Kurt Maier (Hessen), der ausgeschieden, und Frank D. Stolt (Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz), der nicht angetreten war, nicht mehr zur Verfügung. Statt Katrin Muny (Schleswig-Holstein), die auch nicht angetreten war, empfahl sich Kriminalhauptkommissar Oliver Pohl, Polizeidirektion Kiel, als neuer Regionalbeauftragter. Er und seine Konzeption „Das sichere Kind“ (www.sicheres-kind.de) wurden in Grundzügen vom 1. Geschäftsführer vorgestellt, weil er wegen seiner dienstlichen Verpflichtungen nicht selbst teilnehmen konnte.



KHK Oliver Pohl
Foto: NWZ online

Achim Bornemann trat, wie er in Abwesenheit durch den 1. Geschäftsführer erklären ließ, zur Wiederwahl als Vertreter des Schatzmeisters nur an, um zumindest noch den nächsten Mitgliedsbeitragseinzug abwickeln zu können: Da er mit seiner Frau aus Berlin nach Bayern umziehen will, wird er seine Funktion jedenfalls im Laufe dieses Jahres aufgeben und damit auch aus dem Gesamtvorstand ausscheiden, der dann einen neuen (kommissarischen) Vertreter wählen müsste.

Danach wurden folgende Mitglieder des Gesamtvorstandes und Kassenrevisoren – bei einer Stimmenthaltung, ohne Gegenstimme – in zusammengefasster Einzelwahl („en bloc“) gewählt:

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender.....	Gert Wildenhein
1. Stellvertreter des Vorsitzenden.....	Prof. Heinz Jankowiak
2. Stellvertreterin des Vorsitzenden.....	Dr. Susanne Staral
1. Geschäftsführer.....	Winfried Roll
2. Geschäftsführer.....	<i>nicht besetzt</i>
Schatzmeister.....	Peter Butze
Vertreter des Schatzmeisters.....	Achim Bornemann
Protokollführer.....	Bernd Bories
Vertreter des Protokollführers.....	Johannes Gebauer

Regionalbeauftragte

Regionalbeauftragter Hamburg.....	Jörg Dittmer
Regionalbeauftragter Niedersachsen.....	Wilfried Bury
Regionalbeauftragter Schleswig-Holstein.....	Oliver Pohl
Regionalbeauftragter Thüringen.....	Jörg Scheibe

Beisitzer

Beisitzer Projektgruppe.....	Frank Thiele
Beisitzer Projektgruppe.....	Derk van Berkum
Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit.....	Gero Striek
Beisitzer Internet.....	Jürgen Rose

Kassenrevisoren

Kassenrevisorin.....	Bärbel Loeffler
Kassenrevisor.....	Jens Wagner
Kassenrevisor.....	Klaus Kommoß

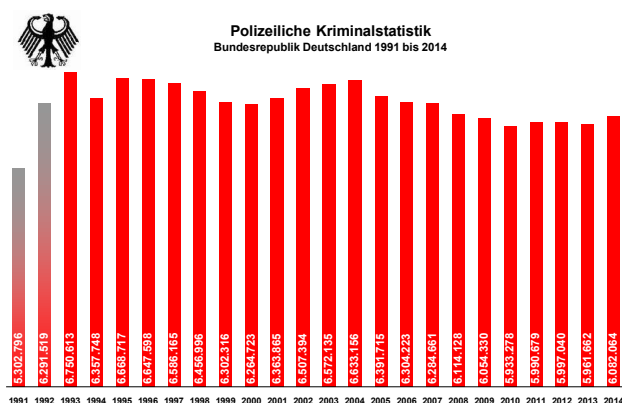
Nach dem Wahlgang lagen weder ein fristgerecht eingegangener Antrag an die Mitgliederversammlung noch ein Dringlichkeitsantrag vor. So konnten unter „Verschiedenes“ noch einige Anmerkungen und Fragen unserer Mitglieder Heike Gonschorek und Karl Kurth, Berlin, zur kiezorientierten Prävention erörtert werden, ehe Gert Wildenhein die Versammlung mit allen guten Wünschen für die Anwesenden schloss.

Zu der nach dem gemeinsamen Mittagessen anberaumten Sitzung des neuen Gesamtvorstandes waren nur noch Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes – immerhin in beschlussfähiger Anzahl – anwesend, so dass letztlich nur dessen turnusmäßige Arbeitssitzung abgehalten wurde.

Kriminalität

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2014: WENIGER GEWALT, ABER WEITERER ANSTIEG DES WOHNRAUMEINBRUCHS

Am 6. Mai 2015 stellten Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, der rheinland-pfälzische Innenminister Ralf Jäger, in Berlin die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2014 vor. Sie weist gegenüber 2013 einen Straftatenanstieg um 2,0 Prozent auf und überschreitet erstmals seit 2010 wieder die Grenze von sechs Millionen bekanntgewordenen Straftaten. Leichte Abnahmen bei den Rohheitsdelikten werden durch kräftige Zuwächse bei den Eigentumsdelikten mehr als ausgeglichen. Während der im Wesentlichen anhaltende Rückgang der Jugendkriminalität weiter hoffnungsfroh stimmt, beeinträchtigt der seit sechs Jahren ungebremste Anstieg des Wohnungseinbruchs auf nun die höchste Belastung der letzten 15 Jahre das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zusehends.



Mit 6.082.064 Straftaten, die 2014 in Deutschland polizeilich erfasst wurden, überstieg die hier ausgewiesene Kriminalität erstmals seit 2010 wieder die Marke von sechs Millionen. Im Vorjahresvergleich nahmen Straftaten um 2,0 Prozent (120.402 Fälle) zu, während sich die Aufklärungsquote auf 54,9 Prozent (Vorjahr: 54,5 Prozent) nur geringfügig verbesserte.

Diebstähle und Einbrüche bilden schon immer den größten Teil der Gesamtkriminalität, die 2.440.060 Eigentumsdelikte des Jahres 2014 machten 40,1 Prozent der erfassten Fälle aus. Kurz nach der Wiedervereinigung (1993) hatte dieser Anteil noch 61,5 Prozent betragen. Im

sechsten Jahr in Folge stieg der Wohnungseinbruch, der den Bürger in der scheinbaren Geborgenheit seiner vier Wände betrifft, erneut um diesmal 1,8 Prozent auf 152.123 Fälle an, wobei der darin enthaltene Tageswohnungseinbruch um 2,3 Prozent auf 63.282 Fälle etwas abnahm. Die Aufklärungsquote stieg geringfügig auf nun 15,9 Prozent, das drittschlechteste Ergebnis seit zwanzig Jahren. Ermutigend ist hierbei nur die Versuchsquote, also die „Misserfolgsquote“ des Wohnungseinbrechers, die mit 41,4 Prozent wieder einen neuen Höchststand erreichte und so weiterhin den Nutzen solider Sicherheitstechnik eindrucksvoll belegt. – Zur Entwicklung des Wohnungseinbruchs fand noch am Nachmittag der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik unter der Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings eine Fachtagung „Bekämpfung von Einbrüchen“ statt.

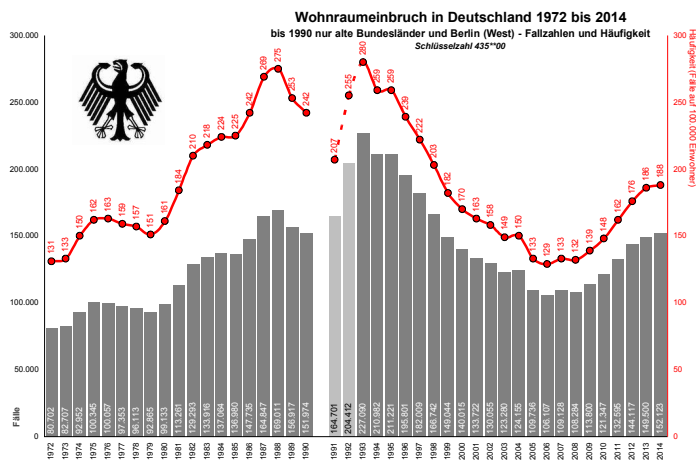
Vermögens- und Fälschungsdelikte legten um 2,3 Prozent auf 1.178.288 Fälle zu, sie machen nun 19,4 Prozent (1993: 10,2 Prozent) der Gesamtkriminalität aus; dieser Anteil lag seit der Wiedervereinigung nur zweimal (2010 und 2012) höher. Ihre seit Jahren wachsende Bedeutung behalten in diesem Bereich Straftaten mit dem „Tatmittel Internet“, woran auch der aktuelle Rückgang um 4,1 Prozent auf nun 246.925 solcher Fälle nichts ändert; denn drei Viertel dieser Straftaten sind Betrugsdelikte (184.292).

Rohheitsdelikte insgesamt nahmen um 1,0 Prozent auf 767.940 Fälle ab, ihr Anteil an der Gesamtkriminalität, der bald nach der Wiedervereinigung (1993) nur 6,8 Prozent betragen hatte, lag nun bei 12,6 Prozent. Eher jugendtypische Delikte wie Handtaschenraub (- 7,0 Prozent), „einfache“ Körperverletzungen (- 1,1 Prozent) oder schwere Körperverletzung in der Öffentlichkeit (- 0,5 Prozent) gingen sämtlich mehr oder weniger stark zurück. – Leider werden auch unsere Sicherheits- und Ordnungskräfte in Ausübung ihres Dienstes immer wieder von Gewalt betroffen; 20.607 Fälle von Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte bedeuteten wieder eine Zunahme um 1,8 Prozent, bei täglich über 56 Widerstandshandlungen wurden im ganzen Jahr 17.742 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt.

Die abnehmende Beteiligung junger Menschen an der Gesamt- und insbesondere auch der Gewaltkriminalität, die sich in Dunkelfelduntersuchungen schon früher abgezeichnet hatte, wird nun seit mehreren Jahren auch im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet. Dieser erfreuliche Trend hat sich offenbar stabilisiert. Gewiss begünstigen neben der bloßen Bevölkerungsentwicklung auch die jahrzehntelangen Präventionsbemühungen, wie sie unsere ISVK schon lange unterstützt und fördert, diese anhaltend hoffnungsvolle Tendenz.

WOHNRAUMEINBRUCH 2014 „AUF DEM HÖCHSTEN STAND DER LETZTEN 15 JAHRE“ – DAS HATTEN WIR DOCH SCHON MAL...?

Als unser Vorsitzender, Gert Wildenhein, im letzten Dezember in seinem Beitrag zum Einbruch in Wohnräume auf Seite 1 unserer Mitgliederinformation Nr. 4/2014 zur vermehrten Nutzung der sicherungstechnischen Beratung in den (kriminal-)polizeilichen Beratungsstellen riet, zeichnete sich bereits ab, was fünf Monate später mit der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 offiziell verkündet wurde (siehe Seite 5): Wohnraumeinbruch nahm 2014 im sechsten Jahr in Folge auf nun 152.123 Fälle zu und erreichte damit den höchsten Stand der letzten 15 Jahre. Für das Bundesinnenministerium war das Anlass genug, gleich am Nachmittag der Veröffentlichung der Kriminalstatistik eine Fachtagung „Bekämpfung von Einbrüchen“ unter Leitung seines Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings zu veranstalten. Ganz neue Anregungen gab es dort allerdings nicht – beispielsweise hatte unsere ISVK steuerliche Entlastungen für Wohnungsmieter, die sich durch Sicherungstechnik schützen, schon vor 30 Jahren gefordert.



In den 1980-er Jahren erlebte die damalige Bundesrepublik Deutschland einen noch viel drastischeren Anstieg der Wohnungseinbruchskriminalität: Ab 1979 stiegen die Fallzahlen volle neun Jahre lang – von 92.865 auf 169.011 (1988), was dann eine Häufigkeit von 275 Fällen auf 100.000 Einwohner bedeutete. Das war fast die Hälfte mehr als die letztjährige Häufigkeit von „nur“ 188 Fällen! Wenn wir dann noch die seither fast linear angestiegenen Versuchsanteile abziehen, ergeben sich als Häufigkeit je 100.000 Einwohner für 1988 etwa 194, aber für 2014 „nur noch“ 110 vollendete Wohnraumeinbrüche.

In dem runden Vierteljahrhundert seit den absoluten Spitzenbelastungen (Häufigkeiten von 275 und 280 Fällen auf 100.000 Einwohner kurz vor und kurz nach der Wiedervereinigung) hat die Politik auf diesem Gebiet nicht wirklich viel bewirkt: Die „Verschärfung“ der Mindeststrafandrohung für Wohnungseinbruch – von drei Monaten auf sechs Monate Freiheitsstrafe – durch die gesonderte Aufnahme dieses Delikts in das Strafgesetzbuch (§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB) ab April 1998 war eher reiner Aktionismus; eine abschreckende Wirkung kann davon ja wohl niemand erwartet haben. Erfolgversprechender sind vorbeugende, hier vor allem sicherungstechnische Maßnahmen:

In unserer Mitgliederzeitschrift fanden sich ab der allerersten Ausgabe von 1985 jahrelang regelmäßige Hinweise zum sicherungstechnischen Einbruchschutz, und eine staatliche Förderung solcher Maßnahmen war von jeher eines der Anliegen unserer ISVK.

Zuschüsse oder günstige Darlehen zur „Verbesserung der Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt“ gab es nach dem Wohnungsmodernisierungsgesetz (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 WoModG) zwar schon ab Januar 1977, dieses Programm lief aber nach einigen Jahren aus; erst seit Juni 2014 vergibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür wieder Fördermittel (siehe Mitgliederinformation Nr. 4/2014 Seite 2).

Nach aktuellsten Pressemeldungen ([Berliner Morgenpost](#), 20. Mai 2015, online) sollen sicherungstechnische Maßnahmen künftig sogar für sich allein und nicht nur im Rahmen energetischer Sanierungen oder altersgerechter Umbauten gefördert werden, und die Förderung sollen dann nicht nur Wohnungseigentümer, sondern mit Zustimmung des Eigentümers auch Mieter erhalten. – Wie richtig und wichtig Sicherungstechnik ist, zeigen die ständig wachsenden Versuchsanteile beim Wohnraumeinbruch: Daran scheitern Einbrecher immer öfter!

